

Informationen zum Sperrmüll

Auf den Wertstoffhöfen des Landkreises kommt es immer wieder zu Diskussionen darüber, welche sperrigen Abfälle abgegeben werden können und welche nicht.

In jeder Gemeinde wird im Auftrag des Landkreises ein Wertstoffhof betrieben. Mit Ausnahme von den Vorgaben für Grüngut und Bauschutt wird auf Landkreisebene durch den Kreistag festgelegt, was auf den Wertstoffhöfen gesammelt wird. Auch für den Bereich „Sperrmüll“ erfolgen die Vorgaben durch das Landratsamt.

In den vorhandenen Sperrmüllcontainern kann Sperrmüll zu einem Preis von 7,00 € pro angefangenem ¼ Kubikmeter (250 l) entsorgt werden.

Problematisch ist auch immer wieder die Frage, was als Sperrmüll zählt und was nicht. Sperrmüll sind grundsätzlich Abfälle, die nicht anderweitig verwendbar sind und die wegen ihrer Größe nicht in die Mülltonne passen.

Unter Sperrmüll fallen insbesondere Abfälle aus dem Hausrat, die man bei einem Umzug mitnehmen könnte wie z.B. alle Polstermöbel, Couchgarnituren, Tische, Matratzen, Teppiche, etc. Dazu gehört auch das Katzenklo, das Tretauto der Kinder, usw. Abfälle, die vorher mit dem Gebäude fest verbunden waren, sind kein Sperrmüll sondern Baustellenabfälle (z.B. Fenster, Türen, Dachpappe, Heraklitplatten, Isoliermaterial, Teppichböden, etc.).

Um die Sperrmüllmenge im Landkreis mindestens wieder auf das ursprünglich Maß herunterzufahren, werden alle Bürgerinnen und Bürger gebeten, die Regelungen zur Sperrmüllentsorgung genau zu beachten. Denken Sie immer daran, dass die Kosten für die Sperrmüllentsorgung letztlich jeder von uns mit den Müllgebühren trägt